

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6684

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



29 März 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 6 - 1100-2/2022

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 31. März 2022

Corona-bedingte Personalsonderbedarfe im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales – Erweiterung der Zweckbestimmung der Vorlage 17/4098

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird beantragt, die durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 5. November 2020 herbeigeführte Einwilligung in die Vorlage 17/4098 dahingehend zu erweitern, dass eine feste Zuordnung der Stellen auf die Aufgabenbereiche aufgehoben wird und die bewilligten 21 Stellen im dargestellten Aufgabenspektrum eingesetzt werden können.

Der oben genannten Vorlage lag ein dringender Personalbedarf in vier Aufgabenbereichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zugrunde. Dieser stellte sich wie folgt dar:

- 8 Aushilfskräfte für Berichte/Anfragen zur Corona-Pandemie
- 6 Aushilfskräfte für Infektionsschutz
- 5 Aushilfskräfte für Testungen
- 2 Aushilfskräfte für Rechtsfragen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Die mit der Vorlage 17/4098 genehmigten Stellen wurden im Jahr 2021 nahezu vollständig besetzt. Der bisherige Verlauf der Pandemie hat jedoch gezeigt, dass die Bedarfe nicht statisch sind, sondern die Pandemieentwicklung zu Änderungen bei der Schwerpunktsetzung führt. In Anbetracht des dynamischen Pandemiegeschehens und der Entwicklungen im Bereich der Maßnahmen (Testungen/Impfungen etc.) gab und gibt es veränderte Schwerpunkte beim Einsatz des Personals.

Daher wird beantragt, die feste Zuordnung der Stellen auf die Aufgabenbereiche aufzuheben und die bewilligten 21 Stellen im dargestellten Aufgabenspektrum einsetzen zu können.



Lutz Lienenkämper